

**Benutzungsordnung und Mietentgelttarif für den
Wohnmobilstellplatz der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH**

1. Der Stellplatz ist nur für maximal 7 Wohnmobile mit eigenem WC freigegeben. Nicht zugelassen auf diesem Platz sind PKWs, Motorräder, Reisebusse, Verkaufsanhänger, Wohnwagen, (Vor-)Zelte sowie Wohnmobile ohne WC und / oder Schmutzwassertank.
2. Der Platz ist ganzjährig geöffnet.
3. Mit der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes wird die Benutzungsordnung anerkannt.
4. Die Höchstdauer für das Parken ist auf zwei Nächte beschränkt. Das reservieren oder Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet.
5. Wohnmobile sind platzsparend abzustellen. Auf dem gesamten Gelände gilt die StVO.
6. Das Entgelt für das Parken beträgt vom 01.04 bis 30.09 eines Jahres 8,00 € je angefangene 24 Stunden; vom 01.10 bis 31.03 eines Jahres 12,00 € je angefangene 24 Stunden.
7. Das Entgelt wird beim Besuch des ALOHA angerechnet, max. bis zur Höhe der Hälfte des zu zahlenden Eintrittspreises. Kosten für den Strom- und Wasserbezug und für die Abwasserentsorgung werden nicht angerechnet. Auszahlungen erfolgen nicht.
8. Für Strom, Frischwasser und Abwasser stehen Ver- und Entsorgungsautomaten zur Verfügung.
Der Stromtarif beträgt 1,50 € für 8 Stunden (pro Stunde 2,4 kWh).
Der Frischwassertarif beträgt 1,00 € für 5 Minuten (ca. 75l).
Die Abwasserentsorgung beträgt 1,00 € für 4 Minuten.
9. Abwässer (insbesondere der Toiletten) dürfen nur in den dafür vorgesehenen Ausguss entleert werden. Schmutzwasser darf nicht in die Umwelt gelangen. Das Entsorgen von Abwässern außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen ist strafbar und wird geahndet.
10. Rücksichtvolles, ruhiges und gemeinschaftliches Verhalten wird erwartet. Campingähnliche Aktivitäten (z.B. lautstarkes Feiern, offenes Feuer, Spannen von Wäscheleinen, Waschen und Duschen im Freien usw.) sind untersagt. Grillen ist nur auf der dafür vorgesehenen Stelle gestattet.
11. Die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.
12. Hunde sind an der Leine zu führen.

13. Alle Anlagen sind pfleglich und schonend zu behandeln. Der Platz ist sauber zu halten. Für Abfälle in haushaltsüblichen Mengen stehen Behälter zur Verfügung, in denen der Abfall zu entsorgen ist.
14. Das Betreten und die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes erfolgen auf eigene Gefahr. Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH haftet nicht für im Rahmen der Platzbetretung und –Nutzung entstehende Sach- oder Personenschäden, insbesondere nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Strom- und / oder Wasserversorgung sowie für Schäden, die durch andere Nutzer, Besucher oder sonstige Dritte entstehen.
15. Das Hausrecht auf dem Wohnmobilstellplatz übt die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH aus. Den Aufforderungen des Personals ist Folge zu leisten.
16. Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung ist das Personal der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH berechtigt, Platzverweise auszusprechen. In diesem Fall hat der Nutzer keinerlei Ersatz- oder Schadensersatzansprüche gegen die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH.
17. Telefonnummer bei Störungen: 05522/9064-10.

Betreiber: Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz
Fon: 05522/9064-15, Fax: 05522/9064-55
Internet: www.aqualand-osterode.de

Osterode am Harz, 25. Mai 2012 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH